



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Jahresbericht 2015 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.12.2016	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.12.2016	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.12.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht betrifft den Zuständigkeitsbereich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck.

Da die Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen kann und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, wird der Bericht formal über den Fachbereich Wirtschaft und Soziales eingebracht.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck selbst verantwortlich ist.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eine eigene Anmerkung verfassen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Keine

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:☐

Ja

☒

Nein

Begründung:

Ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der
Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☒

freiwillig

☐

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Nein

☐

Ja (Anlage 1)

Bericht:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit der Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Beauftragte/den Beauftragten für Menschen mit Behinderung in § 1 Abs. 7 beschlossen: „Die/der Beauftragte erstattet der Bürgerschaft einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht.“ Der Jahresbericht ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen :

Jahresbericht 2015 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck.

Senator Sven Schindler